

Name, Vorname	
E-Mail	Telefonnummer

**An die
Präsidentin des Saarländischen
Oberlandesgerichts
in Saarbrücken**

Ich beantrage

- Erholungsurlaub** **Dienstbefreiung / Freistellung:**
(mit Begründung)

am (wenn nur 1 Tag)	vom (erster Tag)	bis (letzter Tag)	
			= Arbeitstag(e)
			= Arbeitstag(e)

- innerhalb dieser Zeit finden keine Klausuren statt
 keine Veranstaltungen statt

folgende Veranstaltungen _____ statt.

Begründung: _____

Zur Kenntnis genommen:

Unterschrift der Ausbilderin / des Ausbilders

Datum, Unterschrift

Hinweise zum Urlaubsantrag:

Urlaubsanträge sind **spätestens 10 Tage vor Urlaubsantritt und** von der **(praktischen) Ausbilderin / dem (praktischen) Ausbilder unterschrieben** über die Verwaltungsgeschäftsstelle des Saarländischen Oberlandesgerichts (Zimmer 214) **einzureichen**.

Urlaubssperren:

- ❖ während der Einführungslehrgänge
- ❖ zu Klausurterminen

Urlaub während der Urlaubssperre oder für einzelne Tage, an denen eine Arbeitsgemeinschaft stattfindet, wird nicht genehmigt, es sei denn, es liegt unter Berücksichtigung aller Umstände, auch des Leistungs- und Ausbildungsstands, ein wichtiger, eine Ausnahme rechtfertigender Grund vor (dieser ist unter dem Punkt „Begründung“ darzulegen und ggf. glaubhaft zu machen).

Urlaub kann erst beantragt werden, wenn die **Zuweisung erfolgt und die Station geplant** ist.

Erfolgt der Eintritt in den öffentlichen Dienst im Laufe des Urlaubsjahres, steht für dieses Urlaubsjahr für jeden vollen Monat der Dienstzugehörigkeit ein Zwölftel des Jahresurlaubs zu.

Der Urlaub muss spätestens bis zum 31. Dezember des dem Urlaubsjahr folgenden Jahres **genommen** sein.